



**Raiffeisenbank  
Steingaden eG**

## **Preis- und Leistungsverzeichnis**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

# Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	11
4.5	Überweisungsverkehr	13
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	18
4.8	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1	Allgemein	19
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
6	Kredite	21
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2	Avale	21
7	Auskünfte	22
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	22
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	22
8	Schrankfächer	22
9	Wertpapiergeschäft	22
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	22
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	23
10	Sonstiges	24
10.1	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	26

<b>1</b>	<b>Sparkonto</b>	
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Entgelte</b>	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	10,00 EUR
	Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde	0,00 EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt
<b>1.2</b>	<b>Vermögenswirksames Sparen</b>	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	10,00 EUR
<b>1.3</b>	<b>Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen</b>	
	Mietkautionskonto - lautend auf den Vermieter, einmalig	25,00 EUR

**2 Zinssätze für Einlagen**

Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.

Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung werden in Höhe von einem Viertel des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet.

Von Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist können – soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu 2.000 EUR für jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat abgehoben werden.

Produkt	Zinssatz
Renditesparen	bis 9.999,99 € 0,00 %
	10.000,00 – 49.999,99 € 0,15 %
	50.000,00 – 249.999,99 € 0,30 %
	ab 250.000,00 € 0,40 %
Zielsparplan flexibel (keine Neuvereinbarung mehr)	0,00 % + Prämie 5-40 %, je nach Laufzeit
Zielsparplan 1Plus (keine Neuvereinbarung mehr)	0,00 % + Prämie 2,5-75 %, je nach Laufzeit
Zielsparplan 18 (keine Neuvereinbarung mehr)	0,00 % + Prämie 1-10 %, je nach Laufzeit
VL-Banksparen (keine Neuvereinbarung mehr)	0,00 % + Prämie 5 %
Tagesgeld	bis 9.999,99 € 0,00 %
	ab 10.000,00 € 0,10 %
	ab 25.000,00 € 0,20 %
	ab 50.000,00 € 0,30 %
	ab 250.000,00 € 0,40 %

## 3

## Konto

## 3.1

## Privatkunde

## 3.1.1

## Kontoführung

Produkt	EUR
<b>VR-Konto „Classic“</b>	
Kontoführung pro Monat (bis 31.12.2025)	9,95
Kontoführung pro Monat (ab 01.01.2026)	10,95
Enthaltene Leistungen: Einzahlungen am Schalter, Auszahlungen am Schalter und an bankeigenen Geldautomaten, alle Buchungsposten, Daueraufträge, Auszüge per Postversand	
Formloser Überweisungsauftrag (im Kundenauftrag durch die Bank erstellte Überweisung)	1,00
Zinssatz für Guthaben	0,00 %
<b>Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen (Dispositionskredite)</b>	<b>11,35 %</b>
<b>Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehung)<sup>1</sup></b>	<b>11,35 %</b>
Rechnungsabschluss: Zinsen Gebühren	vierteljährlich monatlich
<b>VR-Konto „Online“</b>	
<b>Voraussetzung: Vereinbarung zum elektronischen Postfach</b>	
Kontoführung pro Monat (bis 31.12.2025)	5,95
Kontoführung pro Monat (ab 01.01.2026)	6,95
Enthaltene Leistungen: Einzahlungen am Schalter, Auszahlungen am Schalter und an bankeigenen Geldautomaten, alle Buchungsposten, Daueraufträge, elektronischer Kontoauszug	
Formloser Überweisungsauftrag (im Kundenauftrag durch die Bank erstellte Überweisung)	2,00
Zinssatz für Guthaben	0,00 %
<b>Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen (Dispositionskredite)</b>	<b>11,35 %</b>
<b>Sollzinssatz für geduldete Überziehungen (Kontoüberziehung)<sup>2</sup></b>	<b>11,35 %</b>
Rechnungsabschluss: Zinsen Gebühren	vierteljährlich monatlich
<b>VR-Konto „Junior“</b>	
<b>Voraussetzung: Vereinbarung zum elektronischen Postfach</b>	
bis zum 18. Geburtstag, bei Ausbildung oder Studium bis zum 27. Geburtstag	
Kontoführung pro Monat	0,00
Enthaltene Leistungen: Einzahlungen am Schalter, Auszahlungen am Schalter und an bankeigenen Geldautomaten, alle Buchungsposten, Daueraufträge, elektronischer Kontoauszug, Scheck- und Überweisungsformulare, 1 girocard V Pay	
Formloser Überweisungsauftrag (im Kundenauftrag durch die Bank erstellte Überweisung)	2,00
Zinssatz für Guthaben bis 2.500,00 EUR	0,25 %
Zinssatz für Guthaben ab 2.500,01 EUR	0,00 %
Kein Dispositionskredit / keine Kontoüberziehung möglich	
Rechnungsabschluss: Zinsen Gebühren	vierteljährlich monatlich
<b>Basiskonto (gesetzlicher Leistungsumfang)</b>	
für Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU inkl. Personen ohne festen Wohnsitz, Asylsuchende und Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber nicht abgeschoben werden können	
Kontoführung ohne Onlinebanking, pro Monat (bis 31.12.2025)	9,95
Kontoführung ohne Onlinebanking, pro Monat (ab 01.01.2026)	10,95

<sup>1</sup> Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositions kredit hinaus.

<sup>2</sup> Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositions kredit hinaus.

Kontoführung mit Onlinebanking, pro Monat (bis 31.12.2025)	5,95
Kontoführung mit Onlinebanking, pro Monat (ab 01.01.2026)	6,95

### 3.1.2

#### Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker <sup>3</sup>	0,50 EUR
bei Postversand, zzgl. Porto <sup>4</sup>	0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen	entfällt
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge, zzgl. Porto <sup>5</sup>	1,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	0,00 EUR

### 3.1.3

#### Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Benachrichtigungsservice im Online-Banking, je eMail	0,00 EUR
--	----------

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>4</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>5</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

## 3.2

## Geschäftskunde

## 3.2.1

## Kontoführung

Produkt	EUR
<b>VR-Konto „Gewerbe“</b>	
Kontoführung pro Monat (bis 31.12.2025)	7,95
Kontoführung pro Monat (ab 01.01.2026)	9,95
Buchungsposten - wird nicht berechnet bei Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung	0,33
Arbeitsposten - wird pro Buchung bzw. je Beleg im Sammler berechnet - wird nicht berechnet bei Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung	0,12
Formloser Überweisungsauftrag (im Kundenauftrag durch die Bank erstellte Überweisung)	1,00
Zinssatz für Guthaben	0,00 %
Rechnungsabschluss: Zinsen Gebühren	vierteljährlich monatlich
<b>VR-Konto „Gewerbe online“</b>	
<b>Voraussetzung: Vereinbarung zum elektronischen Postfach</b>	
Kontoführung pro Monat (bis 31.12.2025)	6,95
Kontoführung pro Monat (ab 01.01.2026)	7,95
Buchungsposten - wird nicht berechnet bei vom Kunden erfassten Überweisungen und Lastschriften - wird nicht berechnet bei Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung	0,33
Arbeitsposten - wird pro Buchung bzw. je Beleg im Sammler berechnet - wird nicht berechnet bei Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchung	0,12
Formloser Überweisungsauftrag (im Kundenauftrag durch die Bank erstellte Überweisung)	2,00
Zinssatz für Guthaben	0,00 %
Rechnungsabschluss: Zinsen Gebühren	vierteljährlich monatlich
<b>VR-Konto „Verein“</b>	
für gemeinnützige Vereine - Kontoführung online - Elektronischer Kontoauszug	kostenfrei
für sonstige Vereine: siehe VR-Konto „Gewerbe“	

<b>3.2.2</b>	<b>Kontoauszug</b>	
	durch Kontoauszugdrucker <sup>6</sup>	0,50 EUR
	bei Postversand, zzgl. Porto <sup>7</sup>	0,00 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen	entfällt
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge; zzgl. Porto <sup>8</sup>	1,00 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,00 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	0,00 EUR
<b>3.2.3</b>	<b>Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen</b>	
	Benachrichtigungsservice im Online-Banking, je eMail	0,00 EUR

#### **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

##### **4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

###### **4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>9</sup>**

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisenbank Steingaden eG  
 Straße: Füssener Str. 15  
 PLZ/Ort: 86989 Steingaden  
 Telefon: 08862 9103-0  
 Telefax: 08862 9103-50  
 Internet: www.raiba-steingaden.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Internet ist der mit der Bank vereinbarte Kommunikationsweg wie z. B. das Onlinebanking zu nutzen.

###### **4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>10</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

###### **4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>11</sup>**

Genossenschaftsregister München, Nr. 2402

###### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

###### **4.1.5 Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

<sup>6</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>7</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>8</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>9</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>10</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>11</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

- Samstagen
- 24. und 31. Dezember
- gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Bayern

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Filiale	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Steingaden	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr		08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Bad Bayersoien	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr		08:30 – 12:30 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Böbing	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr	
Lechbruck	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr		08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Prem		08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Rottenbuch	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr		08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Wildsteig	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr		08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr	08:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2 Lastschriftverkehr

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

#### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR

## 4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

### 4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

### 4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR

## 4.3 Bargeldauszahlung

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 „Konto“).

<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Mastercard (Debitkarte)	entfällt	5,00 EUR *)
mit <b>unserer</b> Visa Karte (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Visa Karte (Debitkarte)	entfällt	5,00 EUR *)

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

<b>mit girocard (Debitkarte)</b>	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	1,02 EUR (5 Auszahlungen pro Kalendermonat kostenfrei)
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>12</sup> und den EWR-Staaten <sup>13</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>14</sup> und den EWR-Staaten <sup>15</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	5,00 EUR

<b>mit Mastercard/Visa Karte (Kreditkarte)</b> <b>mit Mastercard/Visa Karte (Debitkarte)</b>	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	entfällt	5,00 EUR *)
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>16</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

\*) Insgesamt 10 Bargeldauszahlungen pro Jahr kostenfrei.

<sup>12</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>13</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>14</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>15</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>16</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<b>4.4</b>	<b>Kartengestützter Zahlungsverkehr</b>	
<b>4.4.1</b>	<b>Debitkarten</b>	
<b>4.4.1.1</b>	<b>girocard</b>	
	- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
	- Ersatzkarte	0,00 EUR
	- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	12,00 EUR
	- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>17</sup>	12,00 EUR
	Auslandseinsatz <sup>18</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>19</sup>	0,00 EUR
<b>4.4.2</b>	<b>Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten</b>	
	• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden <sup>20</sup>	35,00 EUR
	- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	35,00 EUR
	- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	• zzgl. Versandkosten	
	- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
	- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
	- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
	- bei Versendung per Kurier	45,00 EUR
	• Auslandseinsatz <sup>21</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>22</sup>	1 % vom Umsatz
	• Sonstige Serviceleistungen	
	- Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	35,00 EUR
	- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
	- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
	- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
	- PIN Nachbestellung auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
	- Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden	0,00 EUR
<b>4.4.2.1</b>	<b>BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)</b>	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	35,00 EUR
	Digitale Karte	
	• pro Jahr	35,00 EUR

<sup>17</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>18</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>19</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>20</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

<sup>21</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>22</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<b>4.4.2.2</b>	<b>ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)</b>	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	35,00 EUR
	Digitale Karte	
	• pro Jahr	35,00 EUR
<b>4.4.2.3</b>	<b>GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)</b>	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	85,00 EUR
	Digitale Karte	
	• pro Jahr	85,00 EUR
<b>4.4.2.4</b>	<b>ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)</b>	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	219,00 EUR
	Physische Karte im Metalldesign	
	• pro Jahr	269,00 EUR
<b>4.4.2.4</b>	<b>ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa)</b>	
	Physische Karte	
	• pro Jahr	299,00 EUR
	Physische Karte im Metalldesign	
	• pro Jahr	349,00 EUR

**4.4.3 Ausführungsfrist**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

## 4.5 Überweisungsverkehr

### Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>23</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>24</sup>

#### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleglose Aufträge (OnlineBanking): 16:30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Beleghafte Aufträge: Geschäftsende der jeweiligen Filiale	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>25</sup> Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>26</sup> Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Konto“).

<sup>23</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>24</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>25</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>26</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten					
je Überweisung vom Zahlungskonto					
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit-Überweisung
<b>Überweisungsart</b>					
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe 3.1.1 / 3.2.1	siehe 3.1.1 / 3.2.1	siehe 3.1.1 / 3.2.1	siehe 3.1.1 / 3.2.1	siehe 3.1.1 / 3.2.1
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe 3.1.1 / 3.2.1	siehe 3.1.1 / 3.2.1	siehe 3.1.1 / 3.2.1	siehe 3.1.1 / 3.2.1	siehe 3.1.1 / 3.2.1
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten	nicht angeboten

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank entfällt

Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister 10,00 EUR

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

**Höhe der Entgelte**

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im MASSPAYMENT EUR
Alle EWR-Mitgliedstaaten	alle Beträge	0,15%, mind. 25,00 EUR + 10,00 EUR für eilige Aufträge	nicht möglich

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 25,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 50,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR
	bis zu	EUR	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		alle Beträge	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		alle Beträge	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		alle Beträge	0,15 %, mind. 20,00 EUR

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>27</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>28</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>29</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

###### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden<sup>30</sup>.

###### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

###### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

<sup>27</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>28</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>29</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>30</sup> Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Alle Länder	Preis auf Nachfrage		

#### 4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

##### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
SEPA-Drittstaaten <sup>31</sup>			
<b>Übrige Länder</b>	<b>Preis auf Nachfrage</b>		

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	50,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

#### 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

<sup>31</sup> SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

## Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

## Höhe der Entgelte

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
	bis zu	EUR	EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

## 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

### 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

### 4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

#### 4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>32</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

#### 4.6.2.2 **Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

#### 4.7 **Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

Manuelle Freigabe einer SRZ-Datei (DATEV, Landdata, usw.)	2,00 EUR
DATEV-Umsatzinformationen, monatlich	5,00 EUR
<b>Lizenzgebühr „BankingManager“</b>	
Basis-Version, monatlich	5,00 EUR
Profi-Version, monatlich	7,00 EUR

<sup>32</sup> Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## 4.8 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

### 5.1 Allgemein

Scheckvordrucke, pro 20 Stück	30,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bankschecks	25,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR

### 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck auf Nachfrage

5.2.2 per Bankscheck auf Nachfrage

### 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro: 60,00 EUR

in Fremdwährung: 60,00 EUR

## 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

### 5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>33</sup>	Tag der Buchung + 3 Geschäftstage
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

### 5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

## 5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

#### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

<sup>33</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

<b>6</b>	<b>Kredite</b>	
<b>6.1</b>	<b>Sonderleistungen im Kreditgeschäft</b>	
<b>6.1.1</b>	<b>bei der Kreditbearbeitung</b>	
	Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden <sup>34</sup>	0,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan <sup>35</sup>	0,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden <sup>36</sup>	10,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	25,00 EUR
<b>6.1.2</b>	<b>bei der Sicherheitenbearbeitung</b>	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	20,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	20,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	50,00 EUR/ Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	100,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR
<b>6.2</b>	<b>Avale</b>	
	Provision	3 %

<sup>34</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>35</sup> Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

<sup>36</sup> Die Saldobestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

## 7 Auskünfte

### 7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	15,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	50,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	25,00 EUR

### 7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	20,00 EUR
------------------	-----------

## 8 Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für - je nach Größe	ein Jahr von 21,42 EUR bis 128,52 EUR
--	---

## 9 Wertpapiergeschäft

### 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

#### 9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1 / 25,00 €	0,5 / 12,50 €	1 / 46,00 €	0,5 / 23,00 €
Optionsscheine	1 / 25,00 €	0,5 / 12,50 €	1 / 46,00 €	0,5 / 23,00 €
Verzinsliche Wertpapiere	0,5 / 20,00 €	0,25 / 10,00 €	0,5 / 35,00 €	0,25 / 18,00 €
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,5 / 20,00 €	0,25 / 10,00 €	0,5 / 35,00 €	0,25 / 18,00 €
Zero Bonds	0,5 / 20,00 €	0,25 / 10,00 €	0,5 / 35,00 €	0,25 / 18,00 €
Genussscheine/Genussrechte	0,5 / 20,00 €	0,25 / 10,00 €	0,5 / 35,00 €	0,25 / 18,00 €
Investmentanteile über Börse	1 / 25,00 €	0,5 / 12,50 €	1 / 25,00 €	0,5 / 12,50 €
Bezugsrechte/Teilrechte	1 / 3,00 €	0,5 / 1,50 €	1 / 5,00 €	0,5 / 2,50 €
Sonstige Wertpapiere	1 / 25,00 €	0,5 / 12,50 €	1 / 46,00 €	0,5 / 23,00 €

Entgelt pro Sparplanausführung (Aktien/ETF) 0,5 % / mind. 2,50 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,<sup>37</sup> -änderung und -streichung 3,50 EUR pro Auftrag

<sup>37</sup> Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

## 9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	<b>Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum</b>	<b>Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum</b>
<b>Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	1 / 25,00 €	0,5 / 12,50 €
Sonstige Gesellschaften	1 / 25,00 €	0,5 / 12,50 €
<b>Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag</b>		
Investmentanteile des Verbundes	1 / 25,00 €	0,5 / 12,50 €
Sonstige Gesellschaften	1 / 25,00 €	0,5 / 12,50 €
<b>Rückgabe von Investmentanteilen</b>		
Investmentanteile des Verbundes	1 / 25,00 €	0,5 / 12,50 €
Sonstige Gesellschaften	1 / 25,00 €	0,5 / 12,50 €

## 9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.<sup>38</sup>

Entfällt für Kunden bis zum 27. Geburtstag

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	Kurswert, mind. Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,2975 %
Optionsscheine	Kurswert, mind. Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,2975 %
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert, mind. Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,2975 %
Inhaberschuldverschreibungen				
Verbund	Kurswert, mind. Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,2975 %
Fremd	Kurswert, mind. Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,2975 %
Wandelanleihen	Kurswert, mind. Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,2975 %
Optionsanleihen	Kurswert, mind. Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,2975 %
Zero Bonds	Kurswert, mind. Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,2975 %
Genussscheine	Kurswert, mind. Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,2975 %
Investmentanteile				
Verbund	Kurswert, mind. Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,2975 %
Fremd	Kurswert, mind. Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,2975 %
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert, mind. Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,2975 %
Sonstige Wertpapiere	Kurswert, mind. Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,2975 %
Bestände ohne Kurswert	Kurswert, mind. Nennwert	0,1785 %	0,238 %	0,2975 %

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	17,85 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	3,57 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt)	17,85 EUR

### 9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	0,6 % vom Kurswert, mind. 89,25 EUR
Streifbandverwahrung	0,6 % vom Kurswert, mind. 89,25 EUR
Wertpapierrechnung	0,6 % vom Kurswert, mind. 89,25 EUR

### 9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

<sup>38</sup> Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	1 %, mind. 25,00	1 %, mind. 46,00
Options-, Wandelanleihen	0,5 %, mind. 20,00	0,5 %, mind. 35,00
Genussscheinen	0,5 %, mind. 20,00	0,5 %, mind. 35,00
Ausgabe von Bonus- und Berechtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split	1 %, mind. 25,00	1 %, mind. 46,00

#### 9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	0,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	0,00 EUR

#### 9.2.5 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	25,00 EUR
---	-----------

#### 9.2.6 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt)	0,00 EUR

#### 10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten <sup>39</sup>	10,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR

<sup>39</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	47,60 EUR
- ansonsten	40,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR
- ansonsten	50,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>40</sup>	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Mahnung <sup>41</sup>	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,57 EUR
- ansonsten	3,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	47,60 EUR/ Stunde
- ansonsten	40,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	0,00 EUR/ Stunde

<sup>40</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>41</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.  
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

## 10.1 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

<b>Annahme von Hartgeld</b>	
von Kunden	frei
von Nichtkunden	1 %, mind. 10,00 EUR
<b>Abgabe von Hartgeld (gerollt)</b>	
von Kunden	frei
von Nichtkunden	
- Rollenwerte 0,50 € 1,00 € 2,50 €	je Rolle 0,20 EUR
- Rollenwerte 4,00 € 8,00 € 20,00 € 25,00 € 50,00 €	je Rolle 0,50 EUR

## 11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.